



TECHNIK, TRANSPORT, LOGISTIK UND SICHERHEIT

Gesetzlich anerkannte Aus- und Weiterbildungen





ALLE KURSE IM ÜBERBLICK

Das BFI Salzburg ist Ihr Garant für anerkannte Aus- und Weiterbildungen mit gesetzeskonformer Umsetzung und das seit über 70 Jahren. Unsere Kund:innen haben die Sicherheit, dass die absolvierten Kurse vom Gesetz anerkannt werden und können darauf vertrauen, dass die Weiterbildungen auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen konzipiert, durch die jeweilige Behörde bestätigt wurden und das BFI ermächtigte Ausbildungsstelle ist. Neben bewährtem Präsenzunterricht wird unterstützend auch E-Learning angeboten, um sich auf die vorgeschriebenen Prüfungen bestmöglich vorzubereiten.

BRANDSCHUTZ

Auf Basis der Arbeitsstättenverordnung § 45 werden Ausbildungen im Brandschutz durch die Behörde vorgeschrieben. Die Ausbildungen werden im Rahmen der „Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz“ (TRVB 0 117) geregelt.

Nach Absolvieren der Ausbildung „Brandschutzwart“ erhalten Sie einen Brandschutzpass. Um die Gültigkeit der Ausbildung und des Ausweises aufrecht zu erhalten, muss eine Weiterbildung besucht werden.

BRANDSCHUTZWAHT:IN

Absolvieren Sie das erste Ausbildungsmodul im Umfang von 9 Unterrichtseinheiten inklusive einer Feuerlöschübung und erwerben Sie den Brandschutzpass mit der Ausbildung „Brandschutzwart:in“. Als Brandschutzorgan unterstützen Sie den/die Brandschutzbeauftragte:n.

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE:R

Als Brandschutzbeauftragte:r nehmen Sie die Agenden des betrieblichen Brandschutzes wahr. Voraussetzung zum Kursbesuch ist eine abgeschlossene Ausbildung als Brandschutzwart:in. In der zweitägigen Ausbildung erwerben Sie umfangreiches Fachwissen, welches Sie zur Umsetzung der Agenden benötigen.

VERLÄNGERUNG DES BRANDSCHUTZPASSES

Um die Gültigkeit Ihrer bereits abgeschlossenen Ausbildung aufrecht zu erhalten, muss innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung eine Weiterbildung besucht werden. Sie frischen Ihr Wissen auf, werden über Neuerungen informiert und erhalten die Verlängerung des Brandschutzpasses.

SICHERHEITSVERTRAUENSPERSON (SVP)

Im Arbeitnehmer:innen-Schutzgesetz wird die Ausbildung von Sicherheitsvertrauenspersonen vorgeschrieben. In Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vertreten Sie in Abstimmung mit den Belegschaftsorganen die Interessen der Arbeitnehmer:innen. Die gesetzliche Basis für die Ausbildung bildet die Sicherheitsvertrauensperson-Verordnung.

Die dreitägige Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson wird an allen drei Standorten angeboten und von Fachexpert:innen der AK und AUVA geleitet.

ELEKTROTECHNIK GRUNDLAGEN

für Elektrotechnisch unterwiesene Personen

In der ÖVE-EN 50110-1 wird geregelt, dass für die Durchführung einfacher Tätigkeiten eine Schulung im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten notwendig ist. Damit erwerben Sie die Qualifizierung zur Ausführung von einfachen Tätigkeiten aus dem Fachgebiet der Elektrotechnik auf Grundlage des § 32 der GWO BGBl.111/2002. Nehmen Sie berufsbegleitend an 40 Unterrichtseinheiten kombiniert mit praktischen Übungen teil. Nach einer praktischen Abschlussprüfung erhalten Sie die Berechtigung, Vollerstellungsarbeiten für den Anschluss von elektrischen Geräten und weiterer elektrischer Verbraucher durchzuführen.

AUSBILDUNG ZUM/ZUR LAGERLEITER:IN

Mit 108 Unterrichtseinheiten zu einer Höherqualifikation und einer leitenden Position im Lager. Alle Details zur Ausbildung auf www.bfi-sbg.at.

STAPLER- UND KRANAUSBILDUNGEN

Im Arbeitnehmer:innen-Schutzgesetz ist festgelegt, dass nur geschulte Personen bestimmte Tätigkeiten ausführen und Arbeitsmittel bedienen dürfen. So wird in der Fachkenntnisverordnung die Ausbildung zum Führen von Hubstaplern und Kranen geregelt.

Das BFI bietet die Ausbildungen zum Führen von Hubstaplern und Kranen sowohl in geblockter Form als auch in Abendvariante an. Individuelle Termine sind ebenfalls möglich.

HUBSTAPLER

Für das Führen von Hubstaplern ist eine Schulung von 24 Unterrichtseinheiten zu absolvieren, die mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen wird. Den Ausweis erhält man nach Bestehen beider Prüfungen. Mittels E-Learning bereiten sich die Teilnehmer:innen ähnlich der Führerscheinprüfung auf die schriftliche Prüfung vor. Hier ist das BFI gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer in einer Vorreiterrolle.

LAUF-, BOCK- UND PORTALKRAN, SÄULENDREH- UND WANDSCHWENKKRAN

Diese Kranarten werden im Alltag auch als „Laufkran“ „Hallenkran“ oder auch „Brückenkran“ bezeichnet. Sobald die Ausbildung im Umfang von 26 Unterrichtseinheiten absolviert und eine schriftliche und praktische Prüfung bestanden wurde, gelten keine Leistungs- und Gewichtsbeschränkungen mehr und Sie sind berechtigt, Krane mit mehr als 300 kN Tragfähigkeit zu bedienen.

AUSBILDUNGEN VON GEPRÜFTEM BÄDERPERSONAL

Die Anforderungen an das Bäderpersonal sind sehr vielfältig und gesetzlich geregelt. Mit den BFI-Lehrgängen erfüllen Sie die erforderlichen Voraussetzungen und sind optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Wählen Sie aus folgenden Ausbildungen nach ÖNORM S 1150:

- Badewart:in für Kleinbadeteiche
- Badeaufsicht
- Saunawart:in mit Kund:innenbetreuung
- Bade- und Saunawart:in für Hotels (Kleinanlagen)
- Bade- und Saunawart:in für Hotels (Kleinanlagen) mit Kund:innenbetreuung
- Badewart:in für Großanlagen
- Bade- und Saunawart:in für Großanlagen mit Kund:innenbetreuung
- Bädertechniker:in

ALLE DETAILS, TERMINE UND PREISE
www.bfi-sbg.at/kursprogramm



←
Sicherheit und Technik

Transportwesen, Lager und Logistik
→



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.

INFORMATION UND BERATUNG

Die Bildungsberater:innen des BFI Salzburg beraten Sie gerne persönlich:



- Salzburg T: 0662 883081-0, E: info@bfi-sbg.at
- Pinzgau T: 06542 74326, E: zell@bfi-sbg.at
- Pongau T: 06412 5392, E: st.johann@bfi-sbg.at

FREIE FAHRT

Das BFI bietet in Kooperation mit dem Salzburger Verkehrsverbund seinen Kursteilnehmer:innen die Möglichkeit, ab vier Stunden vor Kursbeginn bis Betriebsende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos in der Kernzone Salzburg zu ihrem Kurs an- und abzureisen. An Kurstagen ist Ihre BFI-Teilnahmebestätigung in Kombination mit einem Lichtbildausweis Ihre Fahrkarte.

FINANZIERUNGSHILFEN

Es gibt interessante Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Geltendmachung bei der Arbeitnehmer:innenveranlagung oder den Bildungsscheck des Landes Salzburg (Details und Antragsformular: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck). Die Höhe der Förderung beträgt hier 50 % der Ihnen erwachsenden Kurskosten, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.100,-. Details zum Bildungsscheck und allen anderen Fördermöglichkeiten erhalten Sie von den BFI-Kundencentern in der Stadt Salzburg, im Pinzgau und im Pongau und auf unserer Website www.bfi-sbg.at.

Impressum

Medieninhaber: BFI Salzburg BildungsGmbH, Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, Telefon: 0662 883081-0, www.bfi-sbg.at
Redaktion und Grafik: Birgit Neumayr, BA (Kommunikationsmanagement)
Für den Inhalt verantwortlich: Mag.ª Birgit Leuprecht
Grafik: Adobe Stock, BFI Salzburg, Icon designed by ibrandify / Freepik
Druck: unitedprint.com Österreich GmbH
Stand: Februar 2024

ANFAHRT

BFI Salzburg, Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

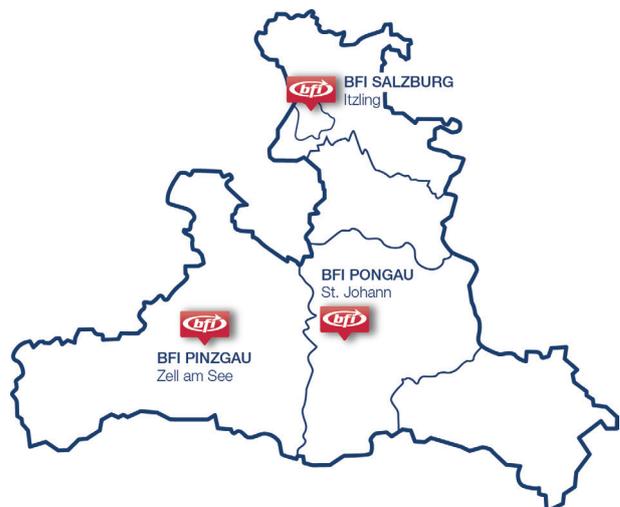
BFI-Kund:innen und Trainer:innen stehen hinter dem Bauteil 14/15 Parkplätze zur Verfügung. Die Anfahrt erfolgt entweder über die A1 in Fahrtrichtung Wien, Abfahrt Hagenau, weiter über Itzlinger Hauptstraße und Raiffeisenstraße (3. Ausfahrt beim Kreisverkehr) oder über die Austraße vor dem Kreisverkehr links, bzw. vom Zentrum kommend über die Rosa-Kerschbaumer-Straße (1. Ausfahrt beim Kreisverkehr). Die Entwertung der Parkkarten erfolgt am BFI-Info-Point. Wir empfehlen, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. O-Bus (Linie 6, Haltestelle Science City Itzling; Linie 3 bzw. in Stoßzeiten auch die Linie 5, Haltestelle Kirchenstraße), Lokalbahn (Haltestelle Itzling oder Maria Plain/Plainbrücke).

BFI Pinzgau, Ebenbergstraße 1, 5700 Zell am See

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da das BFI Pinzgau über keine eigenen Parkplätze verfügt. Das gesamte Stadtgebiet von Zell am See ist Kurzparkzone. Kostenlos parken ist nur an den Randgebieten möglich. Das BFI ist sehr gut von den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel – Busbahnhof bei der Post und Bahnhof Zell am See – erreichbar.

BFI Pongau, Kasernenstraße 21, 5600 St. Johann
2. Standort: Reinbachgasse 1, 5600 St. Johann

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da es im Umkreis sehr wenige Parkplätze gibt. Vom Bahnhof bzw. von der Bushaltestelle Postamt aus ist das BFI zu Fuß in zehn Minuten erreichbar.



BFI Salzburg BildungsGmbH

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, T: 0662 883081-0, F: 0662 883232, E: info@bfi-sbg.at, www.bfi-sbg.at